

Stadtelternrat der Stadt Erfstadt
Dr. Gerda Oswald (1. Vorsitzende)
Kleine Jüch 14
50374 Erfstadt

Bürgermeister der Stadt Erfstadt
Herr Ernst Dieter Bösche
Am Holzdamm 10
50374 Erfstadt

Erfstadt, 11.12.2007

Stellungnahme zum neuen Kinderbildungsgesetz KiBiz zur Diskussion im JHA

Sehr geehrter Herr Bösche,

wir, der Stadtelternrat in Erfstadt, verfolgen mit großem Interesse die Entwicklungen rund um das neue Kinderbildungsgesetz, welches die Landesregierung im Herbst dieses Jahres verabschiedet hat.

Wir begrüßen sehr die dort genannten Aufgaben und Ziele, von denen wir hier nur die wichtigsten wiedergeben:

- ein qualifiziertes Angebot an Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder in den Kindergärten zu gewährleisten,
- die Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren auszubauen,
- die Betreuungszeiten am Bedarf der Familien zu orientieren
- und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sichern.

Dass die Umsetzung dieses Gesetzes auch für das Jugendamt Schwierigkeiten mit sich bringt, wurde uns dort schon in einer offenen und kooperativen Gesprächsrunde mit Herrn Brost, Frau Zierke-Kaiser, Frau Röttgen und Herrn Tourné dargelegt. Es ist uns bewusst, dass es ein Spannungsfeld rund um Angebot, Bedarf, Kosten und Finanzierung gibt.

Wir als Stadtelternrat, die wir die Interessen der betroffenen Eltern vertreten, können uns mit den oben bereits angeführten Zielen identifizieren. Darüber hinaus möchten wir das Augenmerk noch auf weitere, für uns sehr wichtige Punkte richten.

⇒ Um die Betreuung durch Tagespflege, Kindergärten und Offenen Ganztagschulen annehmen zu können, müssen sich das Angebot und die Kosten am Bedarf und an den finanziellen Möglichkeiten der Eltern orientieren.

⇒ Die Finanzierbarkeit der Betreuung ist die entscheidende Grundlage für ihre Nutzung. Bei der Festlegung der Beiträge bitten wir um die Berücksichtigung der Geschwisterkinder, auch in anderen Betreuungsformen. In anderen Kommunen gibt es diese Regelung bereits.

Für Familien mit mehreren Kindern, die Beiträge entrichten müssen, ist durch die aktuelle Höhe der Beiträge und die Nichtberücksichtigung der Geschwisterkinder in anderen Betreuungsformen wie Tagespflege oder OGATA eine umfassende Inanspruchnahme der Betreuung momentan finanziell nicht tragbar. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das vorhandene Betreuungsangebot ist für diese Eltern damit auch hinfällig.

Bei der Umsetzung dieses Gesetzes sollten diese Familien auch berücksichtigt werden. Den Frauen wird so eine erstrebenswerte Perspektive gegeben, ihre Arbeit nach der Elternzeit wieder aufzunehmen. Zudem unterstützen viele dieser Familien die Kindergärten und Schulen durch ihre engagierte Mitarbeit.

- ⇒ Bei den Betreuungszeiten befürworten wir eine gewisse Flexibilität innerhalb des vom Gesetz vorgegebenen Rahmens, da die Arbeitgeber auch von uns Eltern Flexibilität verlangen. Die aktuelle Regelung mit der Buchung der Übermittagsbetreuung für einzelne Tage deckt sich sehr gut mit dem Bedarf der Eltern.

- ⇒ Ein weiterer entscheidender Punkt für die Qualität der Betreuung ist die Kontinuität im Personalbereich. Für Kinder wie Eltern sind feste Bezugspersonen in Kindergärten wichtig für ein gutes Vertrauensverhältnis und für die kindliche Entwicklung. Für das Personal selbst sind stabile Arbeitsverhältnisse eine Grundlage für Engagement und Motivation. Fortbildungen, die die Erziehungs- und Bildungsarbeit verbessern, können nur so sinnvoll geplant und dann auch angewandt werden.

Für eine Stadt wie Erfstadt ist Familienfreundlichkeit ein bedeutsamer Standortfaktor. Wir hoffen, dass sich alle Entscheidungsträger kooperativ und konstruktiv für dieses Ziel einsetzen.

Wir bieten unsere Mitarbeit bei der Umsetzung des neuen Kinderbildungsgesetzes an.

Mit freundlichen Grüßen

im Namen des Stadtelternrats